Crowe

Kleeberg

# SUSTY

DER KLEEBERG SUSTAINABILITY NEWSLETTER

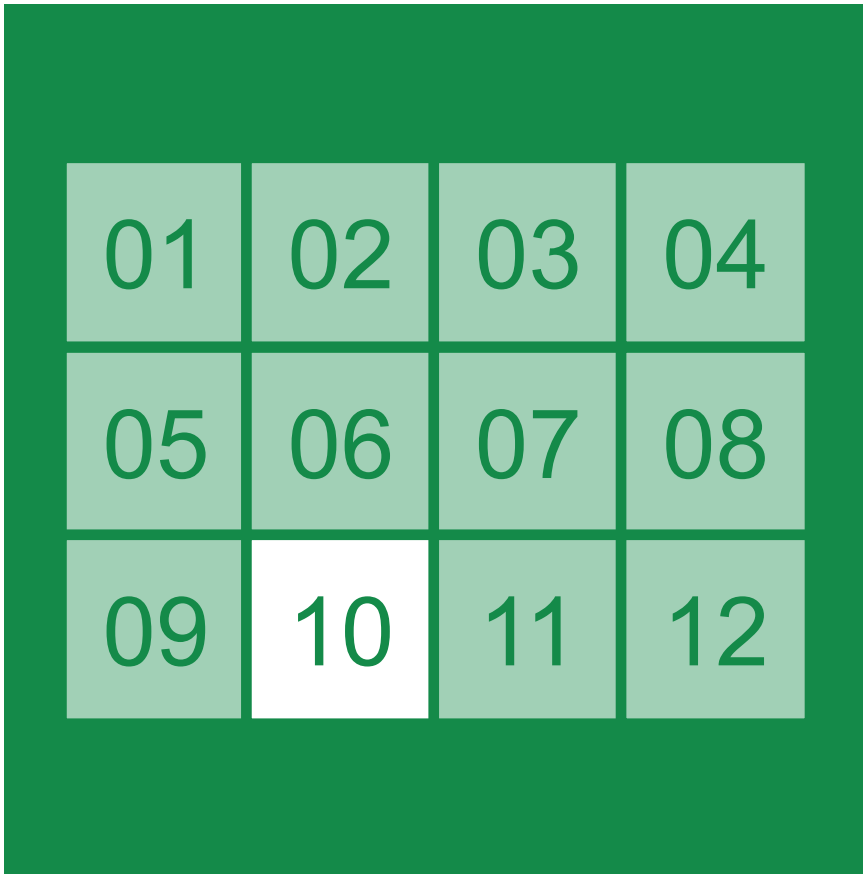


2025

## Inhalt


Digitaler Produktpass
**Anforderungen & Umsetzungsstand**

Kreislaufwirtschafts-gesetz
**Neuer Fokus auf Recycling & Ressourcenschutz**

KI-Agenten
**Einsatzmöglichkeiten für ESG-Reporting und Monitoring**

WasserstoffBG
**Gesetzliche Impulse für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft**

# Anforderungen & Umsetzungsstand

Mit dem Inkrafttreten der neuen **Ökodesign-Verordnung** (EU) 2024/1781 am **18.06.2024** bereitet die Europäische Union den Weg für eine umfassende digitale Transparenzpflicht entlang des gesamten Produktlebenszyklus. Der sogenannte **Digitale Produktpass** (DPP) soll als digitaler Datensatz künftig wesentliche Informationen zu Produkten enthalten, unter anderem zur Materialzusammensetzung, Reparierbarkeit, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit, Herkunft der Bestandteile sowie zur Wiederverwendbarkeit und Entsorgung.

Ziel ist es, die **Kreislaufwirtschaft** in der EU aktiv zu fördern und den Übergang zu einer ressourcenschonenden, nachhaltigen Produktion zu beschleunigen. Der DPP soll alle relevanten Akteure, von Herstellern über Händler bis zu Verbrauchern, in die Lage versetzen, fundierte Entscheidungen auf Basis verlässlicher und einheitlich verfügbarer Produktinformationen zu treffen.

Die Umsetzung erfolgt stufenweise. Ab dem **18.02.2027** wird der Digitale Produktpass zunächst für Batterien verpflichtend, auf Basis der EU-Batterieverordnung (EU) 2023/1542. In den Folgejahren sollen weitere Produktgruppen hinzukommen, darunter voraussichtlich Textilien, Elektronikgeräte, Möbel, Bauprodukte und Chemikalien. Die Auswahl der Produktgruppen erfolgt risikobasiert und orientiert sich an Kriterien wie Umweltwirkung, Marktvolumen und Recyclingpotenzial.

**Hersteller und Importeure** werden verpflichtet sein, den Produktpass für ihre Produkte zu erstellen, maschinenlesbar zu kennzeichnen (**z. B. per QR-Code**), online verfügbar zu machen und bei einem unabhängigen Dienstleister zu sichern. **Händler** wiederum müssen vor Inverkehrbringen prüfen, ob der digitale Produktpass korrekt vorliegt. Ist das nicht der Fall, darf das Produkt nicht angeboten werden. Ein zentrales EU-Register, das spätestens bis zum **19.06. 2026** eingerichtet werden muss, soll alle Produktpässe sammeln und zugänglich machen. Es dient sowohl der **Marktüberwachung** als auch dem **Verbraucherschutz** und ermöglicht eine bessere Rückverfolgbarkeit über die gesamte Lieferkette hinweg.

Für Unternehmen bedeutet die Einführung des digitalen Produktpasses einen tiefgreifenden Wandel. Sie müssen nicht nur **technische** und **datenseitige Voraussetzungen** schaffen, sondern auch **interne Prozesse** zur **Datenerhebung, Produktdokumentation** und **Weitergabe** neu aufsetzen. Gleichzeitig eröffnet der DPP neue Chancen, etwa für digitale Geschäftsmodelle, datengetriebenes Nachhaltigkeitsmanagement und den Zugang zu neuen Märkten mit hohen ESG-Anforderungen.

Link: Ökodesign-Verordnung (EU) 2024/1781

# Neuer Fokus auf Recycling & Ressourcenschutz

Das **Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)** bildet die gesetzliche Grundlage für eine ressourcenschonende Abfallwirtschaft in Deutschland. Ziel des Gesetzes ist es, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen zu reduzieren, Abfälle weitgehend zu vermeiden und Stoffkreisläufe so zu schließen, dass Materialien möglichst lange im Wirtschaftskreislauf verbleiben.
Im Zentrum des Gesetzes steht die sogenannte **Abfallhierarchie**:

- Abfallvermeidung,
- Wiederverwendung,
- Recycling,
- Sonstige Verwertung (z. B. energetisch),
- Beseitigung.

Diese Hierarchie ist rechtlich verbindlich und gibt Unternehmen klare Handlungsprioritäten vor. Sie sollen Produkte so konzipieren und vermarkten, dass diese **langlebig**, **reparierbar** und **recyclingfähig** sind und möglichst gar nicht erst zu Abfall werden. Damit unterstützt das Gesetz das Ziel einer **funktionierenden Kreislaufwirtschaft**, in der der Lebenszyklus von Produkten verlängert und Abfall als potenzieller Wertstoff begriffen wird.

Zu den wesentlichen Pflichten gehört die **Produktverantwortung.** Hersteller, Händler und Importeure sind dafür verantwortlich, dass ihre Produkte **umweltverträglich** gestaltet sind und müssen sich an **Rücknahme-**, **Verwertungs-** und **Informationspflichten** halten. Unternehmen, die Abfälle erzeugen, transportieren oder entsorgen, unterliegen strengen Anforderungen, etwa zur **Getrenntsammlung**, **Dokumentation**, **Nachverfolgbarkeit** und **Einhaltung von Qualitätsstandards**. Bei Verstößen drohen Bußgelder oder sogar strafrechtliche Konsequenzen.

Mit der **letzten umfassenden Novelle im Jahr 2020** zur Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie wurden die Anforderungen an die Wertstofferfassung, die Getrenntsammlungspflicht und die öffentlich-rechtliche Entsorgung weiter verschärft. Zudem wurden **neue Regelungen zur Obhutspflicht** eingeführt: Gebrauchte, aber noch funktionsfähige Produkte (z. B. Elektrogeräte, Möbel) sollen nicht voreilig entsorgt, sondern möglichst weiterverwendet werden.

Für Unternehmen bedeutet das KrWG nicht nur gesetzliche Pflichten, sondern auch einen **strategischen Anstoß zur Transformation.** Das bedeutet eine Transformation von der **linearen** zur **zirkulären Wertschöpfung**. Wer Kreislaufprinzipien frühzeitig in Produktdesign, Logistik und Geschäftsmodelle integriert, kann nicht nur regulatorische Risiken vermeiden, sondern auch Effizienzpotenziale und neue Marktchancen erschließen.

Link: Kreislaufwirtschaftsgesetz

i

# Einsatzmöglichkeiten für ESG-Reporting und Monitoring

Der Einsatz von **Künstlicher Intelligenz (KI)** im ESG-Reporting rückt zunehmend in den Fokus vieler Unternehmen. Die wachsenden Anforderungen durch Regulierungen wie die **CSRD** und die **ESRS** führen dazu, dass Organisationen nach effizienteren Lösungen für Datenerhebung, -auswertung und -berichterstattung suchen. **Intelligente KI-Agenten**, also Systeme, die eigenständig Informationen verarbeiten, Entscheidungen treffen und Handlungen ausführen können, bieten hier vielversprechende Ansätze, stoßen jedoch auch an ihre Grenzen.

Bereits heute kann KI ESG-relevante Informationen automatisiert aus unstrukturierten Quellen wie PDFs, E-Mails oder Webseiten extrahieren und in strukturierte Formate überführen. **Machine-Learning-Algorithmen** helfen, Ausreißer zu erkennen oder Daten auf Plausibilität zu prüfen, während generative KI erste Entwürfe von Berichtstexten erstellt. Auch bei der frühzeitigen Erkennung von ESG-Risiken, etwa durch das Monitoring von Nachrichten oder Lieferkettendaten, eröffnen sich neue Perspektiven.

Aktuelle Entwicklungen im Bereich sogenannter **agentischer KI** zeigen, dass der nächste Schritt über reine Automatisierung hinausgeht. Diese Systeme handeln nicht mehr nur auf Anweisung, sondern verfolgen eigenständig Ziele, planen Zwischenschritte und passen ihr Vorgehen adaptiv an. Dadurch können sie komplexe ESG-Prozesse – von der Datensammlung bis zur Berichterstattung – zunehmend selbstständig steuern und optimieren.

**Für Unternehmen ergeben sich erhebliche Potenziale**:

- Effizienzgewinne,
- frühzeitige Risikoerkennung,
- bessere Entscheidungsgrundlagen.

Für den erfolgreichen Einsatz agentischer KI ist jedoch eine solide Daten- und Systemarchitektur entscheidend. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit müssen von Beginn an sichergestellt werden, insbesondere im regulatorisch anspruchsvollen ESG-Umfeld.

KI-Agenten können Prozesse deutlich beschleunigen und vereinfachen**, ersetzen aber nicht die fachliche Verantwortung**. Der Mensch bleibt im Zentrum insbesondere bei der Bewertung, Einordnung und Kommunikation von ESG-Inhalten. Wer den Einsatz von KI-Agenten im ESG-Reporting plant, sollte mit klar definierten **Use Cases** starten, eine belastbare Datenbasis schaffen und regulatorische Anforderungen von Anfang an mitdenken. So wird aus einem technologischen Trend ein echter Mehrwert für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Unternehmensführung.

Link: Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der KI-Verordnung vom 12.09.2025

**WasserstoffBG**

# Gesetzliche Impulse für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft

Am **01.10.2025** hat die Bundesregierung den Entwurf eines „**Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff**“ (Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz, WasserstoffBG) beschlossen. Ziel ist es, den Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft entscheidend zu beschleunigen und Deutschland als führenden Standort für grüne Zukunftstechnologien zu positionieren. Der Entwurf adressiert zentrale Herausforderungen, die bislang Genehmigungs- und Planungsverfahren für Wasserstoffprojekte erheblich verzögert haben.

Im Fokus steht die gesamte **Wasserstoff-Wertschöpfungskette** – von der Erzeugung und dem Import über die Speicherung bis hin zum Transport und zur Umwandlung. Durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen sollen Verfahren nicht nur schneller, sondern auch digitaler, transparenter und rechtssicherer gestaltet werden. Damit will die Bundesregierung gezielt Investitionshemmnisse abbauen und Planungssicherheit schaffen.

Zu den **wesentlichen geplanten Regelungsinhalten** gehören:

- **Verbindliche Höchstfristen** für wasserrechtliche Genehmigungen und klare Vorgaben zur Digitalisierung von Antrags- und Verwaltungsprozessen,
- **vereinfachte Genehmigungsverfahren** für Elektrolyseure und weitere $H_2$-Erzeugungsanlagen, inklusive eines erleichterten vorzeitigen Maßnahmenbeginns,
- **verkürzte Rechtswege und Instanzen**, um langwierige Klageverfahren zu vermeiden,
- **Einstufung von Wasserstoffprojekten als Vorhaben „überragenden öffentlichen Interesses“**, was ihnen bei Abwägungsentscheidungen Vorrang verschafft,
- **Ausweitung des Anwendungsbereichs** auf biogene Wasserstoff-erzeugung, die Umwandlung von Derivaten und die notwendige Konditionierung zur Einspeisung in bestehende Netze.

Für Unternehmen, Kommunen und Projektentwickler ergeben sich daraus erhebliche Vorteile: schnellere Genehmigungen, mehr Planbarkeit und eine deutliche Vereinfachung bei der Umsetzung strategischer Wasserstoff-infrastruktur. Der Gesetzesentwurf setzt einen klaren ordnungspolitischen Impuls und unterstützt die Transformation energieintensiver Industrien ebenso wie die nationale Klimapolitik.

Der vorliegende Entwurf ist ein zentraler Baustein zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie und ein starkes Signal an Industrie und Investoren.

Link: Entwurf Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz | BMWE

# Literatur

**Zwirner/Boecker**
CSRD I Aktueller Regierungsentwurf zur Umsetzung der CSRD in nationales Recht liegt vor, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 10/2025, S. 321-322

**Zwirner/Boecker**
Sustainable Supply Chain I Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Referentenentwurf mit Erleichterungen vom 29.8.2025, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 10/2025, S. 322-323

**Zwirner/Boecker/Kuhn**
Nachhaltigkeitsberichterstattung | EU-Kommission empfiehlt KMU die Nutzung des VSME-Standards für ihre freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 9/2025, S. 290-291

**Boecker/Kuhn**
Rethink, Reduce, Reinvent – die Circular Economy als strategische Chance, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 9/2025, S. 284-289

**Zwirner/Boecker**
EU-Kommission empfiehlt KMU die Nutzung des VSME-Standards für ihre freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 9/2025, S. 290-291

**Zwirner/Boecker**
Neuer Referentenentwurf zur Umsetzung der CSRD veröffentlicht, Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vom 10.7.2025, Zeitschrift für Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling (BC), 8/2025, S. 336-337

# Veranstaltungen

| Termin | Thema |
|---|---|
| 04.11.2025 | Einzelfragen zur Konzernrechnungslegung |
| 04.11.2025 | Steuerliche Gewinnermittlung und Bewertung |
| 07.11.2025 | Internationale Rechnungslegung I |
| 11.11.2025 | Steuerliche Gewinnermittlung und Bewertung |

**Für Mandanten und Interessierte:**

Besuchen Sie uns gerne auf www.kleeberg-nachhaltigkeit.de oder kontaktieren Sie uns direkt unter kleeberg.nachhaltigkeit@crowe-kleeberg.de.

**Sprechen Sie uns jederzeit gerne zu diesen oder weiteren Themen an!**

Weitere Informationen unter:
www.kleeberg-nachhaltigkeit.de
www.kleeberg.de

Hier finden Sie Aktuelles zur Nachhaltigkeit:

Hier finden Sie die aktuellen Publikationen zur Nachhaltigkeit:

**Dr. Kleeberg & Partner GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Member Crowe Global

München

www.kleeberg.de

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die Informationen in dieser Publikation ersetzen auch keinesfalls die individuelle Prüfung des Einzelfalls. Wir übernehmen keine Gewähr für Gestaltungen, die ohne unsere individuelle Beratung umgesetzt werden.

© 10/2025. Herausgeber dieses Druckwerks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Druckwerk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z.B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photomechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Druckwerk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.

Tax | Audit | Advisory | Legal | IT Audit | Valuation | Sustainability | FAAS